

Beitragsordnung

Stand 18.04.2026

- (1) Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder können die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages selbst wählen.
- (2) Ordentliche Mitglieder haben die Auswahl zwischen den Mitgliedsbeiträgen von 12 €, 24 €, 30 €, 50 €, 70 € und 100 € oder einem frei wählbaren Betrag ab 12 €.
- (3) Fördermitglieder können einen frei wählbaren Betrag ab 12 € angeben.
- (4) Ordentliche Mitglieder können sich vom Mitgliedsbeitrag befreien lassen. Dies gilt für Mitglieder mit niedrigem Einkommen und richtet sich insbesondere an Gruppen wie Minderjährige, Sozialhilfeempfänger*innen und Asylbewerber*innen. Die Befreiung gilt für ein Vereinsjahr und muss jährlich neu beim Vorstand beantragt werden. Ein Nachweis des Befreiungsgrundes ist nicht zu erbringen. Der Grund für die Befreiung ist bei Beantragung zu benennen.